

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

65. Verbandsversammlung am 13.12.2021 Öffentliche Sitzung

TOP 3 Jahresabschluss 2020

Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach Maßgabe des § 108 der Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt. Die Erstellung erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO am 06.09.2021 mit Zeichnung des Rechenschaftsberichts und somit etwas später als 6 Monate nach Ablauf des Haushaltjahres. Dies war der hohen Arbeitsbelastung infolge der Bearbeitung des ÖPNV-Rettungsschirms zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle geschuldet.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat den Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 14. Oktober 2021 in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes geprüft. Im Prüfungsergebnis vom 10. November 2021 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim fest, dass der Jahresabschluss 2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach seiner Auffassung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamts werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verbandsordnung empfohlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2020**
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.**

Zweckverband SPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Lage des Zweckverbandes
3. Vermögens- und Finanzlage 2020
 - 3.1. Bilanz 2020
 - 3.2. Ergebnisrechnung 2020
 - 3.3. Finanzrechnung 2020
 - 3.4. Haushaltsausgleich
 - 3.5. Rückstellungen
 - 3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020
 - 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
 - 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
4. Ertragslage
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
6. Gliederung der Teilhaushalte
7. Prognosebericht
8. Risikobericht

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd

für das Haushaltsjahr 2020

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Nahverkehrsgesetz (NVG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.11.1995 (GVBl. S. 450) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Gestaltung der Angebote des Schienenverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz und sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung festgelegt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist seit 01.01.2020 der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung unentgeltlich zur Verfügung (§ 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten die Zweckverbände pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2020 bildet die von der Verbandsversammlung am 18.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung.

3. Vermögens- und Finanzlage 2020

3.1. Bilanz 2020

s. *Anlage 1*

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 330.779,42 € ausgewiesen (s. *Anlage 5*). Rückstellungen wurden in Höhe von 4.997.754,06 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 3.596.351,25 € (s. *Anlage 6*). Davon wurden in Höhe von 3.404.196,39 € Forderungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.620.783,93 €.

3.2. Ergebnisrechnung 2020

Die Ergebnisrechnung 2020 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

3.3. Finanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung 2020 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

3.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZSPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5. Rückstellungen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 4.997.754,06 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 363.700,34 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 169.314,34 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 194.386,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Beihilferückstellungen waren auf Grund einer Änderung der Berechnungsmethode vollständig aufzulösen (Bilanzwert beträgt 0,00 €).

3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020

3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414420	Pauschalzuweisung vom Land	181.808.686,00 €	184.905.398,92 €	3.096.712,92 €
414422	Sonstige Zuweisung des Landes	0,00 €	3.404.196,39 €	3.404.196,39 €
414430	Zuschüsse Dritter öffentl. Bereich	15.000,00 €	51.013,53 €	36.013,53 €
442420	Kostenerstattung vom Land	0,00 €	40.141,10 €	40.141,10 €
442440	Kostenerstattung Zweckverbände	0,00 €	52.718,79 €	52.718,79 €
442510	Kostenerst. von priv. Unternehmen	0,00 €	6.514.995,03 €	6.514.995,03 €
442511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	0,00 €	53.068,18 €	53.068,18 €
466140	Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen	1.046,00 €	50.813,35 €	49.767,35 €
Summe		181.824.732,00 €	195.072.345,29 €	13.247.613,29 €

Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	62.332.721,00 €	34.810.000,00 €	-27.522.721,00 €
414510	Zuschüsse Dritter privater Bereich	5.000,00 €	1.060,59 €	-3.939,41 €
Summe		62.337.721,00 €	34.811.060,59 €	-27.526.660,41 €

Aufwand:

Mehraufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
5082	Urlaubsrückstellungen	0,00 €	19.560,72 €	-19.560,72 €
5292	Verwaltungskosten (ppa u.w.)	10.612,00 €	14.820,89 €	-4.208,89 €
5462	Rückzahlungen von allg. Zuw. an Land	0,00 €	5.126.221,28 €	-5.126.221,28 €
Summe		10.612,00 €	5.160.602,89 €	-5.149.990,89 €

Minderaufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
50711	Zuführung zu Pensionsrückst.	32.231,00 €	30.182,67 €	2.048,33 €
50712	Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.543,00 €	0,00 €	3.543,00 €
50291	Beschäftigungsentgelte g.e.B.	30.732,00 €	14.259,18 €	16.472,82 €
52480	Sonstige bez. Leistungen	240.880.810,00 €	223.147.294,68 €	17.733.515,32 €
52551	Kostenerstattungen an priv. B.	397.521,00 €	386.638,27 €	10.882,73 €
56130	Reisekosten für Dienstreisen	7.354,00 €	1.138,89 €	6.215,11 €
56250	Beratungen, Untersuchungen	1.400.000,00 €	593.515,22 €	806.484,78 €
56255	Planungskosten Ausbau v. St.	1.000.000,00 €	318.078,86 €	681.921,14 €
56361	Marketing	202.500,00 €	55.342,38 €	147.157,62 €
56390	Maßn. FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
56930	Repräsentationen	1.313,00 €	198,44 €	1.114,56 €
57512	Zinsaufwendungen	50.000,00 €	10.728,48 €	39.271,52 €
Summe		244.021.004,00 €	224.557.377,07 €	19.463.626,93 €

Begründung der Mehrerträge:

Pauschalzuweisung vom Land (414420)

Im Laufe des Jahres 2020 haben sich die Regionalisierungsmittel aufgrund einer Gesetzesänderung erhöht. Damit standen dem ZSPNV Süd anteilig mehr pflichtige Mittel zur Verfügung als zum Zeitpunkt der Planung (was auch zu einer Reduktion der ergänzenden Mittel führt).

Sonstige Zuweisung des Landes zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Konto 414422)
(Fiktiver) Ertrag durch die Bildung einer zahlungsneutralen (fiktiven) Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2020 für den Jahresabschluss 2020.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430)
Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung).

Kostenerstattung vom Land (Konto 442420)
Anteiliger Zuschuss bzw. Kostenerstattung zu einer Nutzen-Kosten-Untersuchung.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440)
Ertrag aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmeaufteilungsregelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 442510)
Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich höher aus als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 442511)
Ertrag durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 466140)
Die (zahlungsneutralen) Auflösungen von Rückstellungen fielen höher aus als geplant.

Begründung der Mindererträge:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421)
Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2020 waren niedriger als geplant, da sich die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat und da einzelne Erträge aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge deutlich höher als erwartet ausfielen (vgl. Konto 442510) bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben. Darüber hinaus haben sich die Regionalisierungsmittel aufgrund einer Gesetzesänderung erhöht, so dass dem ZSPNV Süd anteilig mehr pflichtige Mittel zur Verfügung standen als zum Zeitpunkt der Planung bekannt war, was zu einer Reduktion der Sonderzuweisungen des Landes führte (vgl. Konto 414420).

Zuschüsse Dritter priv. Bereich (Konto 415410)
Es wurden coronabedingt weniger Maßnahmen mit einer Kostenbeteiligung Dritter im öffentlichen Bereich durchgeführt (z. B. Zusatzfahrten).

Begründung der Mehraufwendungen:

Urlaubsrückstellungen (Konto 5082)
Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel höher aus als geplant.

Verwaltungskosten (Konto 5292):
Die Verwaltungskosten fielen aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 5462):

Dieser Mehraufwand ist einer zahlungsneutralen Bilanzbuchung für die Schlussbilanz 2020 geschuldet: dem Auflösen der (fiktiven) Forderung (zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2019) gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2019).

Begründung der Minderaufwendungen:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Konto 50711):

Die Prognosen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen waren bei der Haushaltsplanung 2020 höher, als sodann die final zu bildenden Pensionsrückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (gemäß ppa-Berechnungen).

Zuführung zu Beihilferückstellungen (Konto 50712)

Die Beihilferückstellungen waren auf Grund einer Änderung der Berechnungsmethode vollständig aufzulösen und auch keine weiteren Beihilferückstellungen zu bilden.

Beschäftigungsentgelte (Konto 50291):

Der Haushaltsansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480)

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Marketing (Konto 56361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant, da u.a. coronabedingt weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt wurden.

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 52551) / Reisekosten (Konto 56130) / Beratungen, Gutachten (Konto 56250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 56390) / Zinsaufwendungen (Konto 57512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Repräsentationen (Konto 56930):

Die Repräsentationskosten fielen aufgrund von Corona niedriger aus als erwartet (weniger Präsenzveranstaltungen)

3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614420	Pauschalzuweisung v. Land	181.808.686,00 €	184.905.398,92 €	3.096.712,92 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00 €	52.718,79 €	52.718,79 €
642510	Rückzahlung von priv. Unternehmen	0,00 €	6.461.742,41 €	6.461.742,41 €
642511	Kostenerstattung Marketing priv. B.	0,00 €	53.068,16 €	53.068,16 €
Summe		<u>181.808.686,00 €</u>	<u>191.472.928,28 €</u>	<u>9.664.242,28 €</u>

Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	62.332.721,00 €	34.810.000,00 €	-27.522.721,00 €
614430	Zuschüsse Dritter öff. Bereich	15.000,00 €	2.136,93 €	-12.863,07 €
614510	Zuschüsse vom priv. Bereich	5.000,00 €	1.160,59 €	-3.839,41 €
Summe		<u>62.352.721,00 €</u>	<u>34.813.297,52 €</u>	<u>-27.539.423,48 €</u>

Auszahlungen:

Mehrauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72551	Kostenerstattung an priv. Bereich	397.521,00 €	462.667,41 €	-65.146,41 €
72920	Verwaltungskosten (ppa u.w.)	10.612,00 €	14.935,89 €	- 4.323,89 €
Summe		<u>408.133,00 €</u>	<u>477.603,30 €</u>	<u>-69.470,30 €</u>

Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
70291	Beschäftigungsentgelte g.e.B.	30.732,00 €	14.259,18 €	16.472,82 €
72480	Sonstige bez. Leistungen	240.880.810,00 €	224.873.450,61 €	16.007.359,39 €
76130	Reisekosten für Dienstreisen	7.354,00 €	2.014,19 €	5.339,81 €
76250	Beratungen, Untersuchungen	1.400.000,00 €	539.794,78 €	860.205,22 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	1.000.000,00 €	318.078,86 €	681.921,14 €
76361	Marketing	202.500,00 €	55.769,48 €	146.730,52 €
76390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
76930	Repräsentation	1.313,00 €	357,00 €	955,96 €
77512	Zinsauszahlungen	50.000,00 €	10.728,48 €	39.271,52 €
Summe		<u>243.587.709,00 €</u>	<u>225.814.452,63 €</u>	<u>17.773.256,37 €</u>

Begründung der Mehreinzahlungen:

Pauschalzuweisung vom Land (Konto 614420)

Im Laufe des Jahres 2020 haben sich die Regionalisierungsmittel aufgrund einer Gesetzesänderung erhöht. Damit standen dem ZSPNV Süd anteilig mehr pflichtige Mittel zur Verfügung als zum Zeitpunkt der Planung (was auch zu einer Reduktion der ergänzenden Mittel führt).

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 642440)

Einnahmen aufgrund einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearaufteilungsregelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 642510)

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich höher aus als erwartet.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 642511)

Einzahlungen durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag.

Begründung der Mindereinzahlungen:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421)

Die Sonderzuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2020 waren niedriger als geplant, da sich die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren eingetretene günstige Entwicklung der Energiepreise weiterhin finanziell bemerkbar gemacht hat und da einzelne Erträge aus Schlussrechnungen der Verkehrsverträge deutlich höher als erwartet ausfielen (vgl. Konto 442510) bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben. Darüber hinaus haben sich die Regionalisierungsmittel aufgrund einer Gesetzesänderung erhöht, so dass dem ZSPNV Süd anteilig mehr pflichtige Mittel zur Verfügung standen als zum Zeitpunkt der Planung bekannt war, was zu einer Reduktion der Sonderzuweisungen des Landes führte (vgl. Konto 614420).

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430) / Zuschüsse vom privaten Bereich (Konto 614510)

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich fielen niedriger aus als geplant (coronabedingt nur sehr wenige Zusatzverkehre).

Begründung der Mehrauszahlungen:

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 72551)

Die tatsächlichen Auszahlungen in 2020 fielen aufgrund aperiodischer (dem Haushaltsjahr 2019 zugehöriger) Auszahlungen höher aus als geplant.

Verwaltungskosten (Konto 72920)

Die Verwaltungskosten fielen aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Begründung der Minderauszahlungen:

Beschäftigungsentgelte (Konto 70291):

Der Haushaltsansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480)

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant.

Marketing (Konto 76361)

Die Marketingaufwendungen fielen niedriger aus als geplant, da u.a. coronabedingt weniger Veranstaltungen als angedacht durchgeführt wurden.

Reisekosten (Konto 76130)

Coronabedingt haben deutlich weniger Dienstreisen als geplant stattgefunden.

Beratungen, Gutachten (Konto 76250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Zinsauszahlungen (Konto 77512)

Die Haushaltsansätze wurden nicht bzw. nicht gänzlich ausgeschöpft.

Repräsentationen (Konto 76930)

Die Repräsentationskosten fielen aufgrund von Corona niedriger aus als erwartet (weniger Präsenzveranstaltungen)

4. Ertragslage

s. Anlage 4

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt des ZSPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5471 S-Bahn Rhein-Neckar
- 5472 RegioLinien
- 5473 Sonderverkehre

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

7. Prognosebericht

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZSPNV Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht)

8. Risikobericht

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZSPNV Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür pauschale Zuweisungen des Landes nach § 10 Abs. 2 NVG und darüber hinaus Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- Der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- Der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- Der Veränderung der Energiekosten.

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die Corona-Pandemie und daraus resultierenden diversen Lockdowns auch im ÖPNV-Bereich zu erheblichen Einnahmeeinbußen bei den Verkehrsunternehmen. Zum Ausgleich dieser Einnahmeverluste wurde vom Bund ein Sondervermögen zur Verfügung gestellt (sog. ÖPNV-Rettungsschirm), welches durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gemäß den rechtlichen Vorgaben in Anspruch genommen werden konnte.

Germersheim, den 06.09.2021



Dr. Fritz Brechtel

*Verbandsvorsteher
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*

Kaiserslautern, den 03.09.2021



Michael Heilmann

*Verbandsdirektor
Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*



Bilanz 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 04.11.2021

Uhrzeit: 14:19:09

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	102.355,84	100.188,98
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	102.355,84	100.188,98
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	102.355,84	100.188,98
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>91.138,50</i>	<i>88.370,26</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>11.217,34</i>	<i>11.818,72</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	6.841.370,13	5.217.135,18
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.173.761,65	3.596.351,25
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.126.321,28	3.521.403,87
	<i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen das Land</i>	<i>5.126.221,28</i>	<i>3.472.527,27</i>
	<i>15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>48.876,60</i>
	<i>15490000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige</i>	<i>100,00</i>	<i>0,00</i>
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291,35	24.825,36
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	<i>291,35</i>	<i>24.825,36</i>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00



Bilanz 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2

Datum: 04.11.2021

Uhrzeit: 14:19:09

Aktiva Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	47.149,02	50.122,02
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	<i>47.149,02</i>	<i>50.122,02</i>
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.667.608,48	1.620.783,93
	<i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i>	<i>1.667.458,48</i>	<i>1.620.633,93</i>
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	<i>150,00</i>	<i>150,00</i>
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.839,44	11.209,32
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.839,44	11.209,32
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>10.839,44</i>	<i>11.209,32</i>
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	6.954.565,41	5.328.533,48



Bilanz 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 04.11.2021

Uhrzeit: 14:19:09

Passiva Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	6.742.530,02	4.997.754,06
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	365.755,01	363.700,34
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>143.895,67</i>	<i>169.314,34</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>32.237,34</i>	<i>0,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>189.622,00</i>	<i>194.386,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	6.376.775,01	4.634.053,72
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>18.576,01</i>	<i>19.560,72</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>6.358.199,00</i>	<i>4.614.493,00</i>
4.	Verbindlichkeiten	212.035,39	330.779,42
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.163,59	185.491,94
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>122.163,59</i>	<i>185.491,94</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	76.029,14	0,00
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>76.029,14</i>	<i>0,00</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	125,00	7.366,46



Bilanz 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4

Datum: 04.11.2021

Uhrzeit: 14:19:09

Passiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
	35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	125,00	7.366,46
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.717,66	137.921,02
	37620000 Mitarbeiter	875,30	0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige	12.842,36	137.921,02
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	6.954.565,41	5.328.533,48

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	223.897.745,65	0,00	244.161.407,00	223.171.669,43	20.989.737,57	0,00	-726.076,22
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	178.631.524,05	0,00	181.808.686,00	184.905.398,92	-3.096.712,92	0,00	6.273.874,87
	41442100 Sonderzuweisung des Landes	40.095.100,00	0,00	62.332.721,00	34.810.000,00	27.522.721,00	0,00	-5.285.100,00
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	5.126.221,28	0,00	0,00	3.404.196,39	-3.404.196,39	0,00	-1.722.024,89
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.939,35	0,00	15.000,00	51.013,53	-36.013,53	0,00	19.074,18
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	12.960,97	0,00	5.000,00	1.060,59	3.939,41	0,00	-11.900,38
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.526.745,84	0,00	42.070,00	6.711.045,12	-6.668.975,12	0,00	-1.815.700,72
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	0,00	0,00	0,00	40.141,10	-40.141,10	0,00	40.141,10
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	51.490,06	0,00	0,00	52.718,79	-52.718,79	0,00	1.228,73
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.375.822,84	0,00	0,00	6.514.995,03	-6.514.995,03	0,00	-1.860.827,81
	44251100 Kostenerstattungen Marketing	52.283,92	0,00	0,00	53.068,18	-53.068,18	0,00	784,26
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	47.149,02	0,00	42.070,00	50.122,02	-8.052,02	0,00	2.973,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	29.686,44	0,00	7.933,00	54.243,85	-46.310,85	0,00	24.557,41
	46270000 Versicherungserstattungen	3.464,86	0,00	6.437,00	3.430,50	3.006,50	0,00	-34,36
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	300,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	-300,00
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.921,58	0,00	1.046,00	50.813,35	-49.767,35	0,00	24.891,77
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	232.454.177,93	0,00	244.211.410,00	229.936.958,40	14.274.451,60	0,00	-2.517.219,53
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	197.644,17	0,00	210.823,00	211.743,44	-920,44	0,00	14.099,27
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	9.330,00	0,00	11.648,00	11.196,00	452,00	0,00	1.866,00
	50221000 Vergütungen	104.079,18	0,00	105.437,00	109.558,02	-4.121,02	0,00	5.478,84
	50291000 Vergütungen	17.923,50	0,00	30.732,00	14.259,18	16.472,82	0,00	-3.664,32
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	19.519,63	0,00	20.548,00	21.549,45	-1.001,45	0,00	2.029,82
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	4.620,84	0,00	6.684,00	5.437,40	1.246,60	0,00	816,56
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	19.743,67	0,00	32.231,00	30.182,67	2.048,33	0,00	10.439,00
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	3.851,34	0,00	3.543,00	0,00	3.543,00	0,00	-3.851,34
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	18.576,01	0,00	0,00	19.560,72	-19.560,72	0,00	984,71
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.524.118,59	0,00	241.300.517,00	223.560.702,72	17.739.814,28	0,00	-4.963.415,87
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	248,00	0,00	0,00	139,98	-139,98	0,00	-108,02



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	228.195.825,23	0,00	240.880.810,00	223.147.294,68	17.733.515,32	0,00	-5.048.530,55
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	11.218,38	0,00	11.574,00	11.808,90	-234,90	0,00	590,52
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	303.774,92	0,00	397.521,00	386.638,27	10.882,73	0,00	82.863,35
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	13.052,06	0,00	10.612,00	14.820,89	-4.208,89	0,00	1.768,83
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.676.014,07	0,00	0,00	5.126.221,28	-5.126.221,28	0,00	2.450.207,21
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	2.676.014,07	0,00	0,00	5.126.221,28	-5.126.221,28	0,00	2.450.207,21
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.055.214,29	0,00	2.650.070,00	991.973,62	1.658.096,38	0,00	-63.240,67
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.974,23	0,00	7.354,00	1.138,89	6.215,11	0,00	-2.835,34
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	705.430,40	0,00	1.400.000,00	593.515,22	806.484,78	0,00	-111.915,18
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	249.322,58	0,00	1.000.000,00	318.078,86	681.921,14	0,00	68.756,28
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	488,41	0,00	750,00	771,20	-21,20	0,00	282,79
	56361000 Marketing	76.940,61	0,00	202.500,00	55.342,38	147.157,62	0,00	-21.598,23
	56370000 Bankgebühren	76,90	0,00	600,00	124,00	476,00	0,00	47,10
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	56410000 Versicherungsbeiträge	821,23	0,00	1.150,00	901,63	248,37	0,00	80,40
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	15.978,78	0,00	21.403,00	21.903,00	-500,00	0,00	5.924,22
	56930000 Repräsentationen	2.181,15	0,00	1.313,00	198,44	1.114,56	0,00	-1.982,71
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	232.452.991,12	0,00	244.161.410,00	229.890.641,06	14.270.768,94	0,00	-2.562.350,06
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	1.186,81	0,00	50.000,00	46.317,34	3.682,66	0,00	45.130,53
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.186,81	0,00	50.000,00	10.728,48	39.271,52	0,00	9.541,67
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	1.186,81	0,00	50.000,00	10.728,48	39.271,52	0,00	9.541,67
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.186,81	0,00	-50.000,00	-10.728,48	-39.271,52	0,00	-9.541,67
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	0,00	0,00	0,00	35.588,86	-35.588,86	0,00	35.588,86
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-35.588,86	35.588,86	0,00	-35.588,86
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	218.785.257,70	0,00	244.161.407,00	219.718.696,44	24.442.710,56	0,00	933.438,74
	61442000 Pauschalzuweisung vom Land	178.631.524,05	0,00	181.808.686,00	184.905.398,92	-3.096.712,92	0,00	6.273.874,87
	61442100 Sonderzuweisung des Landes	40.095.100,00	0,00	62.332.721,00	34.810.000,00	27.522.721,00	0,00	-5.285.100,00
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	45.772,66	0,00	15.000,00	2.136,93	12.863,07	0,00	-43.635,75
	61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	12.860,97	0,00	5.000,00	1.160,59	3.839,41	0,00	-11.700,38
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.584.353,95	0,00	42.070,00	6.615.207,23	-6.573.137,23	0,00	-1.969.146,72
	64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	0,00	0,00	0,00	528,83	-528,83	0,00	528,83
	64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	51.490,06	0,00	0,00	52.718,79	-52.718,79	0,00	1.228,73
	64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	8.436.351,30	0,00	0,00	6.461.742,41	-6.461.742,41	0,00	-1.974.608,89
	64251100 Kostenerstattungen Marketing	52.283,92	0,00	0,00	53.068,18	-53.068,18	0,00	784,26
	64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	44.228,67	0,00	42.070,00	47.149,02	-5.079,02	0,00	2.920,35
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.489,97	0,00	6.887,00	6.198,74	688,26	0,00	-291,23
	66270000 Versicherungserstattungen	6.189,97	0,00	6.437,00	6.198,74	238,26	0,00	8,77
	66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	300,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	-300,00
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	227.376.101,62	0,00	244.210.364,00	226.340.102,41	17.870.261,59	0,00	-1.035.999,21
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	156.952,79	0,00	175.049,00	162.971,31	12.077,69	0,00	6.018,52
	70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	9.330,00	0,00	11.648,00	11.196,00	452,00	0,00	1.866,00
	70221000 Vergütungen	104.797,51	0,00	105.437,00	109.867,90	-4.430,90	0,00	5.070,39
	70291000 Vergütungen	17.923,50	0,00	30.732,00	14.259,18	16.472,82	0,00	-3.664,32
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	19.709,63	0,00	20.548,00	21.609,45	-1.061,45	0,00	1.899,82
	70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	4.620,84	0,00	6.684,00	5.437,40	1.246,60	0,00	816,56
	70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	571,31	0,00	0,00	601,38	-601,38	0,00	30,07
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229.117.081,45	0,00	241.300.517,00	225.363.002,79	15.937.514,21	0,00	-3.754.078,66
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	248,00	0,00	0,00	139,98	-139,98	0,00	-108,02
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	228.845.073,10	0,00	240.880.810,00	224.873.450,61	16.007.359,39	0,00	-3.971.622,49
	72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände	11.218,38	0,00	11.574,00	11.808,90	-234,90	0,00	590,52
	72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	247.729,91	0,00	397.521,00	462.667,41	-65.146,41	0,00	214.937,50
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	12.812,06	0,00	10.612,00	14.935,89	-4.323,89	0,00	2.123,83
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.052.447,48	0,00	2.650.070,00	939.714,18	1.710.355,82	0,00	-112.733,30
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.098,93	0,00	7.354,00	2.014,19	5.339,81	0,00	-1.084,74
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	706.959,60	0,00	1.400.000,00	539.794,78	860.205,22	0,00	-167.164,82



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
	76255000 <i>Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm</i>	250.503,35	0,00	1.000.000,00	318.078,86	681.921,14	0,00	67.575,51
	76320000 <i>Fachliteratur, Zeitschriften</i>	488,41	0,00	750,00	771,20	-21,20	0,00	282,79
	76361000 <i>Marketingmaßnahmen ZSPNV</i>	72.293,33	0,00	202.500,00	55.769,48	146.730,52	0,00	-16.523,85
	76370000 <i>Bankgebühren</i>	79,90	0,00	600,00	124,00	476,00	0,00	44,10
	76390000 <i>Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung</i>	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	76410000 <i>Versicherungsbeiträge</i>	821,23	0,00	1.150,00	901,63	248,37	0,00	80,40
	76420000 <i>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen</i>	15.978,78	0,00	21.403,00	21.903,00	-500,00	0,00	5.924,22
	76930000 <i>Repräsentationen</i>	2.223,95	0,00	1.313,00	357,04	955,96	0,00	-1.866,91
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	230.326.481,72	0,00	244.125.636,00	226.465.688,28	17.659.947,72	0,00	-3.860.793,44
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-2.950.380,10	0,00	84.728,00	-125.585,87	210.313,87	0,00	2.824.794,23
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.186,81	0,00	50.000,00	10.728,48	39.271,52	0,00	9.541,67
	77512000 <i>Zinsauszahlungen an Sparkassen</i>	1.186,81	0,00	50.000,00	10.728,48	39.271,52	0,00	9.541,67
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-1.186,81	0,00	-50.000,00	-10.728,48	-39.271,52	0,00	-9.541,67
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-2.951.566,91	0,00	34.728,00	-136.314,35	171.042,35	0,00	2.815.252,56
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	89.489,80	-89.489,80	0,00	89.489,80
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-2.951.566,91	0,00	34.728,00	-46.824,55	81.552,55	0,00	2.904.742,36
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-2.951.566,91	0,00	34.728,00	-46.824,55	81.552,55	0,00	2.904.742,36
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	2.951.566,91	0,00	-34.728,00	46.824,55	-81.552,55	0,00	-2.904.742,36
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	2.951.566,91	0,00	-34.728,00	46.824,55	-81.552,55	0,00	-2.904.742,36
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	2.951.566,91	0,00	-34.728,00	46.824,55	-81.552,55	0,00	-2.904.742,36
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	2.951.566,91	0,00	-34.728,00	46.824,55	-81.552,55	0,00	-2.904.742,36
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-2.951.566,91	0,00	34.728,00	-46.824,55	81.552,55	0,00	2.904.742,36

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anlage 4

Verkürzte Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd zum 31.12.2020

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	29.686 €	54.244 €	24,56 €	6.984 €	7.082 €	7.181 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	229.776.977 €	224.764.420 €	-5.013 €	249.215.712 €	259.286.258 €	264.680.910 €
Zwischensumme	-229.747.291 €	-224.710.176 €	5.037 €	-249.208.728 €	-259.279.176 €	-264.673.729 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	232.424.491 €	229.882.715 €	-2.542 €	249.258.728 €	259.329.176 €	264.723.729 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.676.014 €	5.126.221 €	2.450 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme	229.748.477 €	224.756.493 €	-4.992 €	249.258.728 €	259.329.176 €	264.723.729 €
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.187 €	46.317 €	45,13 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Finanzergebnis	-1.187 €	-10.728 €	-9,54 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0 €	-35.589 €	-36 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	36 €	0 €	0 €	0 €
Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	330.779	-	-	330.779	216.237
1.1	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	-		-
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-		-
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-		-
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.492	-	-	185.492	121.862
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	20.174
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.366	-	-	7.366	43.132
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	137.921	-	-	137.921	31.069

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.596.351	47.440
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.521.404	-
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.825	291
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	50.122	47.149

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **18.10.2021 / 07:27:02**
 erstellt von: **Herr Raphael Reichhart**
 erstellt für: **02 ZSPNV Kaiserslautern (Mandant: cipkomzspn)**
 Haushaltsjahr: **2020**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten,sonstige
	Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
13300000 - Rückdeckungsversicherungen	91.138,50	0,00	2.768,24	0,00	88.370,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.370,26	91.138,50	0,00	100,00	0,00
13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	11.217,34	601,38	0,00	0,00	11.818,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.818,72	11.217,34	0,00	100,00	0,00
Gesamt	102.355,84	601,38	2.768,24	0,00	100.188,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.188,98	102.355,84	0,00	100,00	0,00

Zweckverband SPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Anhang

für das Haushaltsjahr 2020

Gliederung

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung
- 1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze
- 1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen
- 1.5 Sonstige Angaben
 - SPNV-Verkehrsverträge
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2
 - Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Erläuterungen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 6 NVG).

Zur Durchführung seiner Aufgaben nach § 4 NVG erhält der Zweckverband gemäß §10 Abs. 2 NVG pauschale Zuweisungen des Landes sowie Sonderzuweisungen nach dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz.

Bei Gründung des ZSPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZSPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZSPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZSPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 €. Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen

Alle zum 31.12.2020 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Alle zum 31.12.2020 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZSPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

Rückstellungen für Pensionen wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. In aller Regel hat dies aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen geführt. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZSPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2020 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2021 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 11.217,34 €

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZSPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Diese unterliegen aufgrund einer Vielzahl an dynamischen Einflussfaktoren (z.B. aufgrund von Energiepreisschwankungen, Erlösgarantien) und der den Verkehrsverträgen per se zugrundeliegenden hohen finanziellen Volumen nicht unerheblichen Schwankungen.

In der Ergebnisrechnung 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZSPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Forderungen gegen das Land“ in Höhe von 5.126.221,28 € ausgeglichen wurde. Diese wurde sodann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wieder entsprechend aufgelöst.

Zum 31.12.2020 wurde – resultierend aus den im Rahmen des Jahresabschlusses zu bildenden Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen (vgl. Rechenschaftsbericht) – wie im Vorjahr ebenfalls ein Jahresfehlbetrag erzielt. Dieser ist erneut vollumfänglich in Höhe von 3.404.196,39 € durch eine zahlungsneutrale Forderung gegen das Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen worden. Inklusiv der Jahresabschlussbuchung zum Ausgleich der Ergebnisrechnung

2020 belaufen sich die **Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land** auf 3.472.527,27 € (Bilanzkonto 15442000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -1.653.694,01 € aus (Vorjahreswert 5.126.221,28 €).

Zum 31.12.2020 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 24.825,36 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 24.534,01 €.

Insgesamt wurden für 2020 **Forderungen** in Höhe von 3.596.351,25 € aktiviert.

Der **Kassenbestand** beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 1.620.783,93 €. Die Abweichung des Kassenbestandes zum Vorjahres-Ist beträgt somit -46.824,55 €. Die Einführung von Verwarentgelten seitens der Kreditinstitute hat das Abschmelzen der Liquiditätsreserve in Absprache mit dem Ministerium und eine daraus folgende Reduzierung des Guthabens auf dem Geschäftsgirokonto obligatorisch gemacht.

Für das Jahr 2020 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 19.560,72 gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 4.614.493,00 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2020 € -1.743.706,00 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 **Rückstellungen** in Höhe von 4.997.754,06 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2020 auf 185.491,94 € und sind damit 63.328,35 € höher als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 0,00 € auf und liegen damit 76.029,14 € niedriger als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf 330.779,42 € und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von 118.744,03 € auf.

1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer ca. **22,55 Mio.** Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZSPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZSPNV Süd in 2020

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	Mittelrheinbahn	Dez 2008	Dez 2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
2	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	Dez 2008	Dez 2023	2,90	DB Regio AG	
3	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	Dez 2010	Dez 2023	2,10	DB Regio AG	
4	Stadtbahn Karlsruhe – Wörth	Jan 2017	Dez 2022	0,11	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
5	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	Dez 2010	Dez 2023	0,54	Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	
6	RE-Netz Rheinland-Pfalz	Dez 2014	Dez 2029	2,08	DB Regio AG	
7	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	Dez 2014	Jun 2037	4,90	Vertragsübergabe: Regentalbahn AG / Die Länderbahn an : vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
8	Teilnetz Kleyer / S8	Dez 2014	Dez 2036	0,18	DB Regio AG	
9	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau-Pirmasens	Dez 2014	Dez 2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
10	KBS 660 => Mainz – Ludwigshafen – Landesgrenze (– Mannheim – Mannheim-Friedrichsfeld)	Dez 2014	Dez 2021	1,61	DB Regio AG	Interimsvergabe bis zur Betriebsaufnahme der S-Bahn Rhein-Neckar, Los 2, im Dezember 2021 auf der Strecke Mannheim und Mainz
11	Dieselnetz Südwest: Los 1	Dez 2015	Dez 2038	2,40	DB Regio AG	

12	Rhein-Haardt-Bahn	Dez 2016	Dez 2022	0,38	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	
13	S-Bahn RN Los 1	Dez 2016	Dez 2033	3,06	DB Regio AG	
14	Teilnetz Südhessen-Unterrhein	Dez 2018	Dez 33	0,13	Hessische Landesbahn	
15	Elektro Netz Saar Los 1	Dez 2019	Dez 34	0,36	DB Regio AG	
16	Elektro Netz Saar Los 2	Dez 2019	Dez 34	0,01	vlexx GmbH	

* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2020 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 2.827.254.637 €.

Ab Fahrplanjahr 2021 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 1 hat der ZSPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes ebenfalls verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 22.114.064,56 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 2 hat der ZSPNV Süd sich analog des Loses 1 im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZSPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 763.636,34 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049

Personalbestand

Verbandsdirektor seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

Verbandsvorsteher seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel, stellvertretender Verbandsvorsteher seit 01.01.2020 ist Herr Professor Dr. Marold Wosnitza.

Der ZSPNV Süd hatte darüber hinaus zum Stichtag 31.12.2020 einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes, drei weitere zur Dateneingabe in das Qualitätsmanagementsystem sowie einen weiteren für die Planung von Veranstaltungsverkehren und die Bearbeitung von Baustellenverkehren, angestellt.

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

65. Verbandsversammlung am 13.12.2021 öffentliche Sitzung

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des ZSPNV Süd für das Jahr 2022 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 12.12.2021 gültigen Jahresfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und -prognosen für das Fahrplanjahr 2022 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 zu.

Zweckverband SPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022
2. Haushaltssatzung des ZSPNV Süd 2022
3. Übersicht Haushaltsplanung 2022

4. Haushalt
 - 4.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022
 - 4.2 Stellenplan

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

Allgemeines

Gemäß Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.02.2021 (GVBl. S. 51) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Gestaltung und Finanzierung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den beiden Zweckverbänden, die im südlichen sowie im nördlichen Landesteil gebildet wurden, wahrnehmen.

Dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, der mit Inkrafttreten der neuen Verbandsordnung in den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd) umbenannt wird, gehören derzeit das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd werden dann die Städte Bad Kreuznach, Bingen, Ingelheim und Idar-Oberstein sein.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung (in der Fassung vom 04.07.2016) festgelegt, die im Laufe des Jahres 2022, gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 03.02.2021, neu beschlossen werden wird.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Vergabeverfahren

Im fast abgelaufenen Jahr konnten die SPNV-Vergabeverfahren Pfalznetz und Mittelrheinbahn sowie die Ausschreibung der Busleistungen in den Linienbündeln des Landkreises Birkenfeld abgeschlossen werden.

Ferner wurde mit den Vorbereitungen für die SPNV-Ausschreibung „Südwest/Grand Est“ (grenzüberschreitende Schienenverbindungen zwischen der Pfalz und der Région Grand Est) begonnen.

Bahnhofsprojekte

Im Januar dieses Jahres wurde die Rahmenvereinbarung bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe und Haltepunkte mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der DB Station & Service AG sowie dem SPNV Nord abgeschlossen. Infolge dieser Vereinbarung werden im Süden des Landes in den nächsten zehn Jahren ca. 40 Bahnstationen barrierefrei ausgebaut, so dass dann fast 100% aller Bahnhöfe und Haltepunkte behindertengerecht gestaltet sein werden.

Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung konnte in diesem Jahr bereits mit dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Kirn begonnen werden (Bau von zwei Aufzügen).

Ferner wurde am 12.12.2021 das erste Projekt der Vereinbarung „Stationsoffensive“ (abgeschlossen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der DB Station & Service AG sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd) umgesetzt, nämlich die Inbetriebnahme des neuen Bahnhaltepunktes Zweibrücken-Rosengarten an der Bahnstrecke Pirmasens – Zweibrücken – Saarbrücken.

Corona-Rettungsschirm, Rheinland-Pfalz-Index

Um die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen, wurde der Rettungsschirm des Bundes sowie des Landes Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2021 fortgeführt.

In diesem Jahr ist zudem die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von außerordentlichen Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe des ÖPNV“ (kurz Rheinland-Pfalz Index) in Kraft getreten.

Die Mittelbeantragung beim Land Rheinland-Pfalz erfolgt hierbei über die Verkehrsverbünde. Für regionalen Bus-Hauptlinien werden die Mehrkosten vollständig (d.h. auch der kommunale Anteil) durch das Land, bzw. den ZSPNV Süd übernommen und auf Basis neu abzuschließender vertraglicher Regelungen gegenüber den Verkehrsunternehmen im Busbereich ausgeglichen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Ausschreibungsverfahren

Nach Abschluss der SPNV-Vergabeverfahren „Pfalznetz“ und „Mittelrheinbahn“ sowie der Buslinienbündel „Birkenfeld“ muss nun unmittelbar mit den Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme dieser Netze begonnen werden.

Ferner müssen die Direktvergaben für die Betriebsleistungen in den kommenden Jahren der Rhein-Haardt-Bahn (nach Ablauf des derzeitigen Verkehrsvertrages, endet am 31.07.2022) sowie für die Verkehre der Albtalbahn-Verkehrsgesellschaft (AVG) (nach Auslaufen der Verträge für die Linien S 5, S 51/52, enden zum Fahrplanwechsel in Dezember 2023) vorbereitet werden.

Der Verfahrensstart für das SPNV-Vergabeverfahren „Südwest/Grand Est ist Anfang des Jahres 2022 vorgesehen.

Bahnhofsprojekte

Im Jahr 2022 ist die Realisierung folgender Stationsmaßnahmen (barrierefreier Ausbau) vorgesehen:

1. Heidesheim (Bahnstrecke Mainz – Bingen – Koblenz)
2. Alzey, Bahnsteig 4 (Bahnstrecken Mainz – Alzey und Bingen – Alzey – Worms)
3. Budenheim (Bahnstrecke Mainz – Bingen – Koblenz)

Um in den kommenden Jahren die Modernisierung der Stationen weiter vorantreiben zu können, wird der ZSPNV Süd zusätzlich zu den laufenden Planungen bezüglich der Bahnhofsprojekte in

1. Obermohr (Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Landstuhl – Kusel)
2. Lohnweiler (Bahnstrecke Kaiserslautern – Lauterecken-Grumbach)
3. Insheim (Bahnstrecke Neustadt - Karlsruhe)
4. Rohrbach (Bahnstrecke Neustadt - Karlsruhe)
5. Bingen-Gaulsheim (Bahnstrecke Mainz – Bingen – Koblenz)

weitere Planungen, bzw. Machbarkeitsstudien beauftragen.

Corona-Rettungsschirm, Rheinland-Pfalz Index

Im aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist auch im kommenden Jahr die Fortführung des Rettungsschirms zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen vorgesehen.

Im Haushaltsplan 2022 sind zudem die erforderlichen Mittel aufgrund des Rheinland-Pfalz Indexes berücksichtigt.

Umstellung der Elektro-Netze im SPNV auf Ökostrom

Ab dem kommenden Jahr ist die schrittweise Umstellung der SPNV-Netze, die mit Elektro-Zügen bedient werden, auf Ökostrom vorgesehen. Die hierfür vsl. erforderlichen Mittel wurden abgeschätzt und im Haushalt 2022 eingeplant.

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in ihrer Sitzung am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	267.441.035,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.441.035,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	267.441.035,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	267.413.321,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.714,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.714,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.714,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	267.441.035,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	267.441.035,00 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2022	27.714,00 €
---	--------------------

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

§ 3
Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2022 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2022-2025 - Mittelfristige Finanzplanung

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einnahmen							
5470	4629	Ablieferung aus Nebentätigkeit (Stationsbeitrag)	450 €	450 €	450 €	450 €	450 €
5470	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV (inkl. Rückflüsse aus SR 2020, ausgefallene Zkm Corona)	8.123.114 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5471	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - S-Bahn RN (inkl. Rückflüsse aus SR 2020, ausgefallene Zkm Corona)	2.509.052 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5472	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - RegioLinien	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	442511	DTH-Zuschüsse	994.114 €	994.114 €	994.114 €	994.114 €	994.114 €
5470	442512	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	43.122 €	44.200 €	45.305 €	46.437 €	47.598 €
5470	414420	Pauschalzuweisung des Landes gem. § 10 II NVG	185.081.242 €	188.412.705 €	191.804.133 €	195.256.608 €	198.771.227 €
5470	414421	Sonderzuweisung des Landes	52.488.085 €	77.912.935 €	87.552.009 €	121.412.401 €	130.051.047 €
5473	41443	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - öffentl. Bereich	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5473	4145	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - privater Bereich	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5470	44243	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - öffentl. Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44242	Kostenbeteiligung Länder	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44244	Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5470	442511	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	4627	Einnahmen aus Versicherung	6.534 €	6.632 €	6.731 €	6.832 €	6.934 €
5470	46614	Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6121	4715	Zinseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen			249.265.712 €	267.441.035 €	280.472.742 €	317.786.842 €	329.941.371 €
Ausgaben							
5470	5019	Aufwandsentschädigung	23.544 €	24.133 €	24.736 €	25.354 €	25.988 €
5470	50221	Vergütung für Angestellte	108.073 €	110.775 €	113.544 €	116.383 €	119.292 €
5470	50291	Beschäftigungsentgelte	31.500 €	47.288 €	48.470 €	49.682 €	50.924 €
5470	5032	Beiträge für Versorgungskassen	21.062 €	21.588 €	22.128 €	22.681 €	23.248 €
5470	50711	Rückstellungen Pensionen	23.712 €	24.305 €	24.912 €	25.535 €	26.174 €
5470	5052	Beihilfen, Unterstützungen	6.885 €	7.091 €	7.304 €	7.523 €	7.749 €
5470	50712	Rückstellungen Beihilfe	3.941 €	4.059 €	4.181 €	4.306 €	4.436 €
5470	5082	Rückstellungen Urlaub	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5238	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5248	Bestellung von SPNV-Leistungen	208.763.054 €	251.865.474 €	259.691.352 €	294.577.082 €	302.794.572 €
5472	5248	Bestellung von regionalen Busverkehren (ab 2022 Aufteilung in Produkte 5474 und 5475)	3.569.301 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5473	5248	Bestellung von Sonderverkehren	297.026 €	302.967 €	309.026 €	315.206 €	321.511 €
5471	5248	S-Bahn Rhein-Neckar (ab 2022 in Produkt 5470 Bestellung SPNV-Leistungen enthalten)	33.396.720 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5474	5248	Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren)	0 €	3.678.868 €	4.694.471 €	6.303.403 €	9.414.179 €
5475	5248	Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren)	0 €	9.397.731 €	14.026.056 €	14.823.140 €	15.626.579 €
5470	5419	Zuwendungen für laufende Zwecke (übrige Bereiche)	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5470	56361	Marketingmaßnahmen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
5470	5641	Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung	1.150 €	51.150 €	51.150 €	51.150 €	51.150 €
5470	5639	Maßnahmen zu Fahrplan- und Tarifgestaltung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5470	5632	Bücher und Zeitschriften	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
5470	5613	Reisekosten	7.538 €	7.726 €	7.919 €	8.117 €	8.320 €
5470	5625	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	1.280.000 €	780.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
5470	56255	Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben	1.000.000 €	360.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €
5470	5637	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5470	5693	Repräsentationsmittel	1.346 €	1.379 €	1.414 €	1.449 €	1.486 €
5470	5642	Mitgliedsbeiträge an Verbände	21.831 €	22.268 €	22.713 €	23.167 €	23.631 €
5470	5669	Sonst. Aufwendungen für besondere Finanzausgaben	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5470	5292	Erstattung von Verwaltungskosten	10.824 €	11.041 €	11.262 €	11.487 €	11.717 €
5470	52544	Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige)	11.805 €	12.042 €	12.282 €	12.528 €	12.779 €
5470	5255	Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv)	470.000 €	481.750 €	490.422 €	499.249 €	508.236 €
5470	52542	Erstattung von Personalkosten an den LBM	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6122	57512	Zinsausgaben	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Gesamtausgaben HH-Jahr			249.265.712 €	267.441.035 €	280.472.742 €	317.786.842 €	329.941.371 €



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 22.11.2021
Uhrzeit: 10:29:51

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	223.171.669,43	237.589.326	266.345.639	279.376.142	316.689.009	328.842.275
		41442000 Pauschalzuweisung vom Land	184.905.398,92	185.081.242	188.412.705	191.804.133	195.256.608	198.771.227
		41442100 Sonderzuweisung des Landes	34.810.000,00	52.488.084	77.912.934	87.552.009	121.412.401	130.051.048
		41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	3.404.196,39	0	0	0	0	0
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	51.013,53	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.060,59	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.711.045,12	11.669.402	1.088.314	1.089.419	1.090.551	1.091.712
		44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	40.141,10	0	0	0	0	0
		44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	52.718,79	0	50.000	50.000	50.000	50.000
		44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	6.514.995,03	10.632.166	0	0	0	0
		44251100 Kostenerstattungen Marketing	53.068,18	994.114	994.114	994.114	994.114	994.114
		44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	50.122,02	43.122	44.200	45.305	46.437	47.598
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	54.243,85	6.984	7.082	7.181	7.282	7.384
		46270000 Versicherungserstattungen	3.430,50	6.534	6.632	6.731	6.832	6.934
		46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	0,00	450	450	450	450	450
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	50.813,35	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	229.936.958,40	249.265.712	267.441.035	280.472.742	317.786.842	329.941.371
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	211.743,44	218.717	239.239	245.275	251.464	257.811
		50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.196,00	23.544	24.133	24.736	25.354	25.988
		50221000 Vergütungen	109.558,02	108.073	110.775	113.544	116.383	119.292
		50291000 Vergütungen	14.259,18	31.500	47.288	48.470	49.682	50.924
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	21.549,45	21.062	21.588	22.128	22.681	23.248
		50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	5.437,40	6.885	7.091	7.304	7.523	7.749
		50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	30.182,67	23.712	24.305	24.912	25.535	26.174
		50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	0,00	3.941	4.059	4.181	4.306	4.436
		50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	19.560,72	0	0	0	0	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.560.702,72	246.518.730	265.749.873	279.234.871	316.542.095	328.689.573
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	139,98	0	0	0	0	0
		52480000 Sonstige bezogene Leistungen	223.147.294,68	246.026.101	265.245.040	278.720.905	316.018.831	328.156.841
		52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	11.808,90	11.805	12.042	12.282	12.528	12.779



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
Datum: 22.11.2021
Uhrzeit: 10:29:51

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0	481.750	490.422	499.249	508.236
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	386.638,27	470.000	0	0	0	0
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	14.820,89	10.824	11.041	11.262	11.487	11.717
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.126.221,28	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	5.126.221,28	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	991.973,62	2.478.265	1.391.923	932.596	933.283	933.987
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.138,89	7.538	7.726	7.919	8.117	8.320
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	593.515,22	1.280.000	780.000	400.000	400.000	400.000
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	318.078,86	1.000.000	360.000	280.000	280.000	280.000
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	771,20	800	800	800	800	800
	56361000 Marketing	55.342,38	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	56370000 Bankgebühren	124,00	600	600	600	600	600
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	56410000 Versicherungsbeiträge	901,63	1.150	51.150	51.150	51.150	51.150
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	21.903,00	21.831	22.268	22.713	23.167	23.631
	56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	56930000 Repräsentationen	198,44	1.346	1.379	1.414	1.449	1.486
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	229.890.641,06	249.215.712	267.391.035	280.422.742	317.736.842	329.891.371
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	46.317,34	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.728,48	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	10.728,48	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-10.728,48	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	35.588,86	0	0	0	0	0
E 21	Außerordentliches Ergebnis	-35.588,86	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0	0	0	0	0
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-46.824,55	27.003	27.714	28.443	29.191	29.960
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0



Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-46.824,55	27.003	27.714	28.443	29.191	29.960
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	46.824,55	-27.003	-27.714	-28.443	-29.191	-29.960
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	46.824,55	-27.003	-27.714	-28.443	-29.191	-29.960
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	46.824,55	-27.003	-27.714	-28.443	-29.191	-29.960
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	46.824,55	-27.003	-27.714	-28.443	-29.191	-29.960
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-46.824,55	27.003	27.714	28.443	29.191	29.960

*** Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Stellenplan / Stellenübersicht

Stellenbeschreibung	Stellen im Haushaltsjahr 2022 Teilhaushalt ÖPNV	Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung
Verbandsdirektor	1	B 3

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

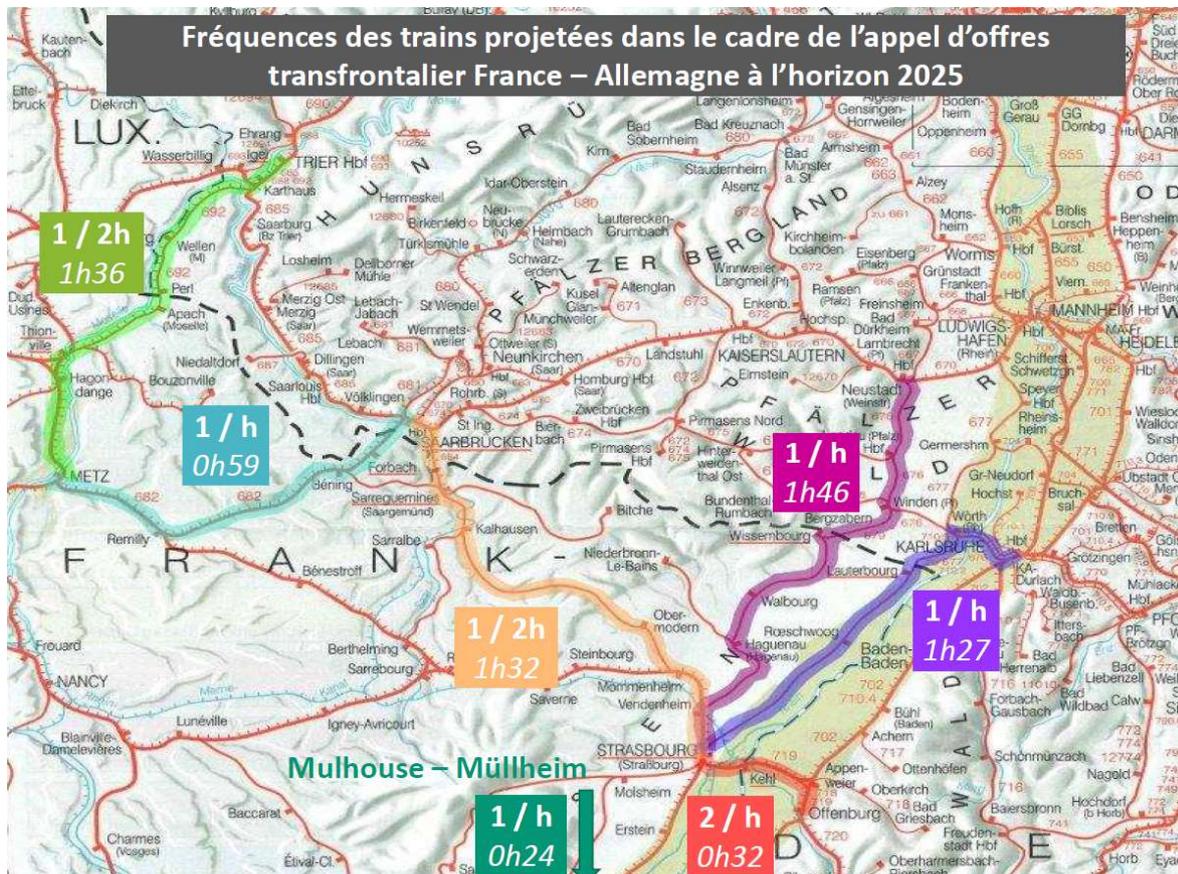
65. Verbandsversammlung am 13.12.2021 Öffentliche Sitzung

TOP 6 Sachstand SPNV Vergabeverfahren Südwest/Grand Est

Sachstand Vorbereitungen Vergabeverfahren

Im Rahmen der 59. Verbandsversammlung (17.05.2019), TOP 5, der 60. Verbandsversammlung (18.12.2021), TOP 8 sowie der 64. Verbandsversammlung, TOP 5 (17.08.2021) der öffentlichen Sitzung wurde über den jeweils aktuellen Sachstand des Vergabeverfahrens „Grand Est/Südwest“ berichtet.

Zunächst nochmals zur Erinnerung die Übersicht der geplanten grenzüberschreitenden Verbindungen:



In den letzten Monaten wurden die äußerst umfangreichen Arbeiten an den Verbindungsunterlagen mit den französischen Partnern und den deutschen SPNV-Aufgabenträgern (Länder Baden-Württemberg und Saarland sowie SPNV Rheinland-Pfalz Nord) weiter intensiviert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass zu Beginn des kommenden Jahres der Teilnahmewettbewerb für das europaweite Vergabeverfahren der Betriebsleistungen gestartet werden kann. Der Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens wird dann vor der Sommerpause 2022 erfolgen.

Modifizierter Zeitpunkt der Betriebsaufnahme von drei Strecken

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge, muss die ursprünglich vorgesehene Betriebsaufnahme im Dezember 2024 bei drei der sieben Bahnstrecken modifiziert werden.

Grund hierfür ist, dass die französischen Kollegen den deutschen Aufgabenträgern mitgeteilt haben, dass drei Streckenabschnitte der grenzüberschreitenden Bahnlinien grundlegend saniert werden müssen. Hierbei handelt es sich um folgende Relationen:

- Wissembourg – Haguenau (Strecke Neustadt – Strasbourg)
- Lauterbourg – Bischheim (Strecke Karlsruhe – Wörth – Strasbourg)
- Mommenheim – Sarreguemines (Strecke Strasbourg – Saarbrücken)

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand müssen diese Streckenabschnitte vsl. für jeweils ein Jahr gesperrt werden, um eine umfassende Sanierung der Gleisanlagen durchführen zu können. Die Zeitfenster für die Bauarbeiten werden vsl. in den Jahren 2026 und 2027 liegen, so dass das volle Betriebsprogramm zwischen Neustadt und Strasbourg sowie Karlsruhe – Wörth – Strasbourg vsl. erst 2027/2028 eingeführt werden kann. Die Einzelheiten werden in den nächsten Wochen mit den französischen Kollegen besprochen.

Da ab Dezember 2024 die neuen, grenzüberschreitend einsetzbaren Züge zur Verfügung stehen, wird mit den französischen Kollegen ein Interimsfahrplan bis zum Start der Bauarbeiten ausgearbeitet werden, der im Unterschied zum heutigen Fahrplan mehrere umsteigefreie Verbindungen beinhalten soll. Die Details werden derzeit erarbeitet.

Zusammengefasst bedeutet dies:

- Seitens der Geschäftsstelle des ZSPNV Süd ist es das Ziel, mit dem umsteigefreien grenzüberschreitenden täglichen Verkehr von und nach Strasbourg im Dezember 2024 zu starten.
- Wegen der Infrastruktursituation in Wörth bleibt es trotz der Inbetriebnahme des ESTW (elektronisches Stellwerk) in Wörth bis auf Weiteres dabei, dass die Linie Strasbourg – Karlsruhe zunächst im Abschnitt Wörth – Strasbourg startet. Vor diesem Hintergrund wird der Zweckverband eine möglichst rasche Umsetzung der ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen (neue Gleis-

und Weichenverbindungen) im Bahnhof Wörth bei der DB Netz AG einfordern, damit diese Linie bis nach Karlsruhe Hbf fortgeführt werden kann.

- Auf den o.g. Linien muss aufgrund von Infrastrukturmängeln im französischen Netzteil mit einem deutlich reduzierten Betriebsprogramm über die Gesamtstrecke gestartet werden.
- Auf den übrigen Strecken wird voraussichtlich gleich zu Beginn das geplante Programm umsetzbar sein.
- Für die Ersatzverkehre während der notwendigen Bauarbeiten werden in Absprache zwischen den Aufgabenträgern möglichst kundengerechte Lösungen gesucht.

Gutachten grenzüberschreitendes Tarif- und Vertriebsgutachten

Am 05.11.2021 hat das Startgespräch zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Tarif- und Vertriebskonzeptes mit dem in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgewählten Gutachter (Mobilité, Köln) stattgefunden. Hierbei sind alle am Projekt beteiligten Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (Länder Saarland, Baden-Württemberg, Région Grand Est, beide Schienenzweckverbände in Rheinland-Pfalz) sowie alle Verkehrsverbände von der Region Trier bis nach Freiburg eingebunden.

Die Federführung dieses Projektes liegt beim ZSPNV Süd.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

65. Verbandsversammlung am 13.12.2021 Öffentliche Sitzung

TOP 7 Fahrplanänderungen zu Beginn des Jahresfahrplans 2022

Neue Fahrzeuge auf der S-Bahnlinie S6 Mainz – Worms – Mannheim

Ab 12. Dezember 2021 werden auf dem rheinland-pfälzischen Teilabschnitt der Linie S6 zwischen Mainz, Worms und Mannheim Neufahrzeuge vom Typ „Siemens Mireo“ unterwegs sein und die heute dort eingesetzten S-Bahntriebwagen der Baureihe „ET 425“ weitgehend ersetzen. Die dreiteiligen, 70 Meter langen Züge, verfügen über 200 Sitzplätze. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 160 km/h. Das Innendesign sorgt für ein großzügiges Raumgefühl und erhöhten Komfort. Hervorzuheben sind unter anderem die großen Displays für Fahrgastinformationen in Echtzeit, das für Fahrgäste kostenfreie WLAN sowie eine Videoüberwachung im Fahrgastraum. Die Kunden und Kundinnen profitieren von einer bequemen Sitzlandschaft, Steckdosen, einer leistungsfähigen Klimaanlage und fünf Mehrzweckbereichen mit ausreichend Platz für Kinderwagen, Rollstühle und bis zu 26 Fahrrädern.

Das großräumige Universal-WC im Mittelwagen, in dem sich auch ein Wickeltisch für Kleinkinder befindet, ist für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste barrierefrei zugänglich. Alle Einstiege verfügen über einen Schiebetritt, der den Spalt zwischen Bahnsteigkante und Zug überbrückt und so das Einsteigen für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe ermöglicht. An den speziell für die S-Bahn ausgebauten und modernisierten Stationen und Bahnsteigen mit einer Höhe von 76 cm bieten sie einen stufenlosen Ein- und Ausstieg. Im Mittelwagen steht bei Bedarf eine Überfahrrampe zur Verfügung, die das Fahrpersonal zum Einstieg von mobilitätseingeschränkten Reisenden bei niedrigeren Bahnsteigen außerhalb des Bereiches der S-Bahn Rhein-Neckar bedienen kann.

Des Weiteren werden die folgenden Fahrplanverbesserungen umgesetzt:

- Am frühen Samstag- und Sonntagmorgen werden einzelne zusätzliche Fahrten zwischen Worms und Mainz eingerichtet, die am Bahnhof Mainz-Römisches Theater Anschlussmöglichkeiten von und nach Frankfurt Flughafen bieten.
- Eine weitere Frühverbindung startet Montag bis Freitag um 4:27 Uhr in Worms Hbf. und verkehrt mit allen Halten nach Mannheim Hbf (an 5:00 Uhr). In Ludwigshafen Hbf besteht dabei direkter Anschluss in die BASF.

- Schon viele Jahre besteht eine direkte Fahrmöglichkeit im morgendlichen Berufsverkehr von Mannheim und Worms bis nach Wiesbaden Hbf (Ankunft: 7:48 Uhr). Neu hinzu kommt ab Fahrplanwechsel eine direkte Rückfahrmöglichkeit ab Wiesbaden Hbf. Diese startet um 16:42 Uhr in der hessischen Landeshauptstadt und bedient alle Halte bis Mannheim Hbf.
- Einzelne Zugfahrten werden auch zukünftig noch mit Triebwagen der Baureihe 425 bedient. Deshalb muss bei einzelnen Fahrten in Worms Hbf umgestiegen werden. Im Gegenzug profitieren Kunden von erhöhten Sitzplatzkapazitäten in zahlreichen Zügen.

Nachtverkehr auf den Bahnstrecken im Mainzer Umland wird ausgeweitet

In Rheinhessen und an der Nahe werden verbesserte Nachtangebote an Wochenenden eingerichtet:

- In viele Richtungen bestehen dann neue Fahrmöglichkeiten noch nach 3:00 Uhr ab Mainz Hbf, die auch Anschluss aus Frankfurt bieten (Frankfurt-Hauptwache: ab 2:14 Uhr).
- Ab Mainz Hbf fahren die letzten Züge nach Worms (mit allen Halten) neu um 0:08 Uhr, 1:38 Uhr und 3:08 Uhr ab. Auch in der Gegenrichtung wird es eine neue Spätfahrt geben, die um 0:18 Uhr in Mannheim Hbf abfährt und in Mainz Hbf um 1:22 Uhr ankommt. Dort bestehen dann noch Anschlüsse in alle Richtungen.
- Nach Bingen verkehren die letzten Züge ab Mainz Hbf neu um 0:08 Uhr und 1:40 Uhr. Während der Zug um 0:08 Uhr an allen Stationen hält, wird bei der Abfahrt um 1:40 Uhr nicht in Mainz-Mombach gehalten.
- Bad Kreuznach wird ab Mainz Hbf um 23:38 Uhr, 0:35 Uhr und 1:40 Uhr erreicht. Die beiden erstgenannten Züge starten sogar bereits in Frankfurt Hbf um 22:56 Uhr bzw. 23:56 Uhr. Die Verbindung um 0:35 Uhr ab Mainz Hbf fährt noch über Bad Kreuznach hinaus bis Idar-Oberstein.
- Nach Alzey können Fahrgäste um 0:10 Uhr, 1:40 Uhr und 3:10 Uhr fahren. Auch diese Züge bedienen alle Halte entlang der Strecke. Es gibt auch eine neue Spätfahrt in der entgegengesetzten Richtung, die um 0:38 Uhr in Alzey abfährt (nach Ankunft der RB 35 aus Worms) und nach Ankunft um 1:23 Uhr in Mainz Hbf Anschlüsse in alle Richtungen bietet.
- Im Abendverkehr werden die Fahrpläne im Minutenbereich angepasst, um stabilere Anschlüsse von der S-Bahn aus Frankfurt zu bieten.

Umstrukturierung des Abendverkehrs entlang der Nahestrecke

Der ZSPNV Süd verbessert – gemeinsam mit dem saarländischen Aufgabenträger ZPS – auch das Abendangebot entlang der Nahe. Die Abfahrten ab Saarbrücken an die obere Nahe werden dann besser verteilt:

- Täglich bestehen dann ab Saarbrücken um 19:51 Uhr und 21:51 Uhr direkte Verbindungen mit dem RE 3 in das Nahetal und weiter bis Mainz Hbf.
- Um 20:35 Uhr wird täglich eine Regionalbahn-Verbindung eingerichtet, die zwischen Saarbrücken Hbf und Bad Kreuznach alle Stationen bedient und auch nach Mainz Hbf weiterfährt. In Neubrücke (Nahe) muss bei dieser Verbindung von einem elektrischen Fahrzeug auf einen Dieseltriebwagen umgestiegen werden.
- Neubrücke (Nahe) ist von Saarbrücken aus dann am Wochenende deutlich besser erreichbar, da statt der RB 73 ab Saarbrücken um 22:35 Uhr dann die Regionalbahn um 23:51 Uhr bis dorthin weiterfährt.
- Derzeit fährt die letzte Regionalbahn um 20:07 Uhr ab Idar-Oberstein nach Mainz. Ab Idar-Oberstein fährt dann neu täglich um 22:07 Uhr die aus Neubrücke ankommende Regionalbahn weiter nach Mainz Hbf und bedient zwischen Idar-Oberstein und Bad Kreuznach alle Halte.
- Die nur Freitag und Samstag um 23:07 Uhr ab Idar-Oberstein verkehrende Regionalbahn wird zukünftig nicht mehr angeboten und beginnt erst in Bad Kreuznach.
- Als letzte Verbindung ab Idar-Oberstein fährt täglich neu ein Zug der Linie RE 3 um 22:59 Uhr bis Mainz Hbf.
- Ab Bad Kreuznach können Fahrgäste im Abendverkehr zukünftig um 22:32 Uhr, 23:00 Uhr, 23:41 Uhr und am Wochenende noch um 0:35 Uhr nach Mainz Hbf fahren. Der letztgenannte Zug fährt hierbei über Bingen Hbf und stellt weitere Spätverbindungen her.
- Die in Kaiserslautern um 23:32 Uhr abfahrende RB 65 bietet neu in Bad Kreuznach noch Anschluss nach Bingen und Mainz.
- Auch von Koblenz nach Mainz besteht eine neue Fahrtgelegenheit, da die neue RB Bad Kreuznach – Bingen – Mainz Hbf in Bingen den Anschluss aus Koblenz Hbf abwartet. Nach Abfahrt in Koblenz Hbf um 0:03 Uhr wird Mainz Hbf nach Umstieg in Bingen um 1:30 Uhr erreicht.

Verbesserte Angebote auf den regionalen Buslinien Idar-Oberstein-Birkenfeld-Neubrücke und Bad Kreuznach-Wöllstein-Alzey

Auch auf der regionalen Bushauptlinie 330 (Idar-Oberstein – Birkenfeld – Neubrücke) wird der Spätverkehr auf die geänderten Fahrpläne der Nahestrecke angepasst.

- Die letzten Fahrten nach Birkenfeld werden zukünftig am Wochenende um 0:30 Uhr ab Neubrücke (mit Anschluss aus Frankfurt) und 1:09 Uhr nach Ankunft der Regionalbahn aus Saarbrücken angeboten.

- Eine neue Fahrstmöglichkeit wird um 20:25 Uhr ab Idar-Oberstein nach Birkenfeld und Neubrücke eingerichtet und verbessert die Erreichbarkeit der Kreisstadt.
- Zudem werden die Fahrten ab Neubrücke abends besser verteilt, wodurch sich für Studierende des Umwelt-Campus Birkenfeld eine neue Abfahrt um 19:45 Uhr ergibt, die auf den späten Vorlesungsschluss um 19:30 Uhr passt.
- Einzelne von Neubrücke nach Baumholder weiterfahrende Busse ersetzen schwach nachgefragte Züge der RB 34 (Idar-Oberstein – Baumholder) am späten Abend. Die Linie RB 34 wird aber auch zukünftig täglich im Stundentakt verkehren und somit den ländlichen Raum an den SPNV anbinden.

Auf der regionalen Bushauptlinie 440 (Bad Kreuznach – Wöllstein – Alzey) werden die Angebote verbessert:

- Am Wochenende werden die letzten Fahrten bis Wöllstein zukünftig um 22:39 Uhr und 0:24 Uhr ab Bad Kreuznach angeboten und bieten noch Anschluss von Spätzügen aus Mainz bzw. Frankfurt.
- In der Gegenrichtung fährt die Fahrt um 21:33 Uhr ab Alzey zukünftig bis Bad Kreuznach weiter. Die letzte Verbindung um 22:55 Uhr wird auf 23:03 Uhr verschoben und bietet auch zukünftig Anschlüsse aus Worms und Mainz Hbf.

Kapazitätserhöhungen im S-Bahn Bereich

Neben den heutigen 77 redesignten Elektrofahrzeugen (inkl. 10 Reservefahrzeuge) stehen ab dem Fahrplanwechsel zusätzliche 14 redesignte Triebwagen der Baureihe ET 425 für den Einsatz im S-Bahn-Netz Los 1 zur Verfügung. Zum S-Bahn-Netz Los 1 gehören die Linien

- S1 Homburg/Saar – Kaiserslautern – Ludwigshafen – Mannheim – Heidelberg – Osterburken,
- S2 Kaiserslautern – Ludwigshafen – Mannheim – Heidelberg – Mosbach,
- S3 Karlsruhe – Heidelberg – Mannheim – Ludwigshafen – Germersheim,
- S4 Bruchsal - Heidelberg – Mannheim – Ludwigshafen – Germersheim,
- S33 Bruchsal – Graben-Neudorf – Germersheim und die
- S44 BASF-Verkehre Wörth/Germersheim/Kaiserslautern – Ludwigshafen (Rhein) Hbf – Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord.

Ab Fahrplanwechsel werden im S-Bahn Netz Los 1 ausschließlich redesignte S-Bahn-Fahrzeuge der Baureihe 425 mit niveaugleichem Einstieg (ohne Trittstufe) planmäßig im Einsatz sein.

Die zusätzlichen Fahrzeuge werden in erster Linie dazu eingesetzt, um auf zahlreichen Zügen in den Hauptverkehrszeiten mit Schwerpunkt Pfalz morgens und abends die Sitzplatzkapazitäten zu erhöhen. Das Land Baden-Württemberg finanziert einen Teil der Fahrzeuge mit, so dass auch im Bereich Heidelberg Züge verstärkt werden können. Auf Teilabschnitten verkehren die folgenden S-Bahnen künftig in Dreifachtraktion, d.h. neu mit 600 statt 400 bzw. 200 Sitzplätzen:

- S1 um 5:54 Uhr ab Neustadt (Weinstr) Hbf nach Ludwigshafen-Mundenheim (dort Flügelung zur BASF) und doppelt weiter bis Mannheim Hbf (an 6:26 Uhr)
- S3 um 5:59 Uhr neu doppelt ab Germersheim bis Schifferstadt (dort Vereinigung mit Zugteil aus Neustadt/Weinstr.) und dreifach weiter nach Mannheim Hbf (an 6:45 Uhr)
- S3 um 6:34 Uhr ab Kaiserslautern Hbf nach Neustadt (Weinstr) Hbf (an 7:04 Uhr)
- S3 um 6:55 Uhr ab Ludwigshafen-Mundenheim nach Heidelberg Hbf (an 7:23 Uhr). Der bisherige Flügelzug ab Ludwigshafen-Mundenheim nach Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord wird durch eine separate Leistung ersetzt.
- S2 um 15:56 Uhr ab Mannheim Hbf nach Neustadt (Weinstr) Hbf (an 16:30 Uhr)
- S2 um 17:56 Uhr ab Mannheim Hbf nach Kaiserslautern Hbf (an 18:59 Uhr)

Mit zwei Fahrzeugen und doppelter Sitzplatzkapazität, d.h. neu mit 400 statt 200 Sitzplätzen, verkehren die S-Bahnen auf folgenden Teilabschnitten:

- S3 um 6:02 Uhr ab Heidelberg Hbf nach Ludwigshafen (Rhein) Hbf (an 6:27 Uhr)
- S4 um 7:27 Uhr ab Germersheim nach Mannheim Hbf (an 8:19 Uhr)
- S3 um 15:31 Uhr ab Mannheim Hbf nach Germersheim (an 16:09 Uhr)
- S3 um 18:04 Uhr ab Mannheim Hbf nach Germersheim (an 18:45 Uhr)

Im Berufsverkehr wird eine zusätzliche Fahrt der Linie S4 eingerichtet. Diese startet um 5:14 Uhr in Germersheim und kommt um 5:52 Uhr in Mannheim Hbf an.

Zukünftig besteht eine S-Bahn-Direktverbindung (S44) täglich um 4:00 Uhr ab Kaiserslautern Hbf via Ludwigshafen (Rhein) Hbf (an 4:48 Uhr) nach Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord (an 5:00 Uhr). Die Reisezeit ab Kaiserslautern Hbf verkürzt sich um rund fünf Minuten gegenüber der bisherigen Verbindung mit Umstieg. In Ludwigshafen (Rhein) Hbf besteht Anschluss für Reisende aus S3 um 4:09 Uhr ab Germersheim nach Ludwigshafen (Rhein) Hbf (an 4:43 Uhr). Die Reisezeit in die BASF ab Germersheim verkürzt sich somit um acht Minuten.

Die montags bis freitags bestehende S-Bahn-Direktverbindung um 5:20 Uhr ab Homburg (Saar) Hbf via Kaiserslautern Hbf (ab 6:00 Uhr) nach Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord (an 7:05 Uhr) wird ab Neustadt (Weinstr.) Hbf stark beschleunigt. Die lange Standzeit und Flügelung in Ludwigshafen-Mundenheim in Richtung BASF/Mannheim entfällt. Die Leistung ersetzt auf der Teilstrecke zwischen Neustadt/Weinstr. Hbf und Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord den bisherigen RE 12047 mit Dieseltriebzug. Fahrgäste mit Fahrtziel Mannheim Hbf. können den ab Neustadt wenige Minuten später verkehrenden Direktzug um 6:32 Uhr ab Neustadt nutzen, der rund 400 Sitzplätze bietet. Insgesamt erhöht sich die Kapazität der beiden genannten Züge zwischen Neustadt und Ludwigshafen/Mannheim/BASF durch diese Maßnahme um ca. 130 Sitzplätze.

Neben dem bisherigen Zwischenhalt des RE 12047 in Haßloch (Pfalz) werden von der neuen S-Bahn zusätzlich auch die Stationen in Neustadt-Böbig und Böhl-Iggelheim bedient.

Fahrgäste aus Landau in die BASF müssen zwar nun zukünftig in Neustadt/Weinstraße auf die elektrischen Züge der S-Bahn umsteigen, der auf die BASF-S-Bahn zubringende Zug aus Wissembourg (Neustadt: an 6:22 Uhr) fährt dann aber um einen Triebwagen verstärkt und bietet neu 246 Sitzplätze. Zudem verkürzt sich die Reisezeit zwischen Landau und der BASF – im Vergleich zur heutigen Verbindung – um acht Minuten.

Der heutige RE 12048 (VT 628) um 16:09 Uhr ab Ludwigshafen (Rhein) BASF Nord nach Neustadt (Weinstr) Hbf (an 16:43 Uhr) verkehrt neu dann ebenfalls als S-Bahn und mit einem Fahrzeug der Baureihe 425 mit 200 Sitzplätzen.

Eine neue Spätverbindung zwischen Saarbrücken und der Westpfalz wird eingerichtet. Täglich können Fahrgäste dann um 23:33 Uhr ab Saarbrücken nach Homburg fahren und dort in eine Regionalbahn nach Kaiserslautern umsteigen. Diese bedient alle Halte und erreicht Kaiserslautern um 0:48 Uhr. In den Wochenendnächten besteht um 0:53 Uhr sogar noch ein Anschluss nach Lauterecken und Pirmasens.

Zwischen Ramsen und Eiswoog verkehren zukünftig mittwochs keine Züge mehr. Stattdessen profitieren AusflüglerInnen von stündlichen Verbindungen neu an Samstagen und Sonntagen.

Neuer Karlsruher Stadtbahntunnel sorgt für geänderte Fahrpläne bei den Stadtbahnlinien der AVG

Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember dieses Jahres geht der neue Stadtbahntunnel in der Karlsruher Innenstadt in Betrieb. Der bisher oberirdisch verlaufende Stadtbahnverkehr in der Kaiserstraße (Fußgängerzone) wird dann künftig unterirdisch verkehren. Dies hat für die Stadtbahnlinien in die Pfalz folgende Auswirkungen:

- Im Nachtverkehr in Nächten auf Samstag, Sonn- und Feiertage verschieben sich die Fahrzeiten der S5 zwischen Wörth Badepark und Karlsruhe um rund 15 Minuten. Grund für die Umstellung ist die Eintaktung der S5 in den Nightliner-Knoten in der Karlsruher Innenstadt.
- Bei der S52 ändert sich der Fahrweg in der Innenstadt Karlsruhe: Anstatt zur Tullastraße fahren die Züge ab Hauptbahnhof Vorplatz weiter über die neue Nord-Süd-Achse des Karlsruher Stadtbahntunnels und beginnen und enden am Marktplatz (Pyramide).
- Die S52-Fahrt 85711 (Mo-Fr, Germersheim ab 05:50, Wörth Bf ab 06:27) wird ab Karlsruhe Albtalbahnhof verlängert und fährt neu weiter über den Hauptbahnhof Vorplatz und bis zum Marktplatz. Damit werden am Hauptbahnhof attraktive Frühverbindungen des Fernverkehrs erreicht.

- Eine zusätzliche S52-Fahrt gibt es an Mo-Fr von Karlsruhe Marktplatz um 07:00 Uhr über Karlsruhe Hbf Vorplatz und Wörth nach Germersheim. Zwischen Wörth und Germersheim ersetzt diese Fahrt eine bisherige S51, die jedoch eine lange Standzeit im Bahnhof Wörth hatte.
- Da die morgendliche S51 an Samstagen von Germersheim (04:40) nach Wörth (05:12) keinen Anschluss mehr in Richtung Karlsruhe hat, wird diese Fahrt bis Karlsruhe Mühlburger Tor (05:35) verlängert. Analog gilt dies auch für die Rückfahrt an Samstagen von Karlsruhe Mühlburger Tor (05:39) über Wörth (06:04/05) nach Germersheim (06:38).

Ausweitungen des Angebotes auf der regionalen Bushauptlinie 550 (Landau – Germersheim)

Auch auf der regionalen Bushauptlinie wird das Angebot verbessert:

- Zwischen Landau und Germersheim wird eine neue Frühfahrt um 4:37 Uhr eingeführt, die Berufstätige in die Industriegebiete Bellheim und Germersheim bringt und Anschluss an die direkte S-Bahn in die BASF bietet.
- Auch eine zusätzliche Frühfahrt von Germersheim nach Landau wird angeboten.
- Ergänzt wird das Angebot ebenfalls durch eine zusätzliche Fahrt um 20:45 Uhr ab Landau nach Germersheim, die zurzeit nur freitags fährt und neu auch Montag bis Donnerstag angeboten wird.
- Alle Wochenendfahrten bedienen zusätzlich die Haltestelle „Germersheim Posthus-/Hans-Sach-Straße“.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt die Fahrplanänderungen zum Dezember 2021 zur Kenntnis.